

Pro Infirmis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **31 (1960)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heute, dass durch eine sinnvolle fürsorgerische Betreuung des Säuglings und Kleinkindes der verhängnisvollen und fatalen Beziehungslosigkeit im Erwachsenenalter wirksam vorgebeugt werden kann. Die Unfähigkeit zur Gestaltung tieferer mitmenschlicher Beziehungen ist aber oft die wesentlichste Ursache aller Spielarten des sozialen Versagens, im extremen Falle auch die Ursache vieler krimineller Handlungen.

Da sind aber auch *eheliche Kinder*, deren Eltern aus den verschiedensten innern und äussern Gründen die Erziehungsaufgabe nicht selber zu erfüllen vermögen. Die moderne Familienfürsorge ist zwar mit allen tauglichen Mitteln bemüht, Eltern zu helfen, die Familiengemeinschaft zu stärken und zu festigen, die körperlichen und seelisch-geistigen Bedürfnisse der Kinder zu sehen und in gesunder Weise zu befriedigen. Dennoch gelingt es nicht immer, den Kindern ihre eigene Familie als Erziehungsstätte zu erhalten. Manchmal sind Eltern trotz viel gutem Willen den unerlässlichen Anforderungen nicht gewachsen, und es bedeutet für sie oft einen schweren und schmerzlichen — aber auch notwendigen — Entscheid, ihr Kind andern Menschen zur unmittelbaren Betreuung und Erziehung anzuvertrauen. Dann gibt es auch *Vollwaisen*, die auf eine Ersatzfamilie angewiesen sind.

Die Jugendfürsorgebehörden befinden sich bisweilen in der Zwangslage, eine *Fremdplazierung* anzuordnen. Häufig sprechen weder innere noch äussere Gründe für eine Heimunterbringung.

Die moderne Jugendfürsorge möchte keinem Kinde ohne wirklich zwingende Gründe das positive Erlebnis einer gesunden und harmonischen Familiengemeinschaft vorenthalten.

Denn aus diesem dauernden Erlebnis heraus ist jeder Mensch als Erwachsener erst wirklich befähigt, seine Aufgaben als Vater oder Mutter, als Mann oder Frau zu erfüllen und die Funktionen des Partners in der Gemeinschaft richtig zu begreifen. Fehlt die eigene Familie oder kann ein Kind aus zwingenden Gründen nicht in der eigenen Familiengemeinschaft aufwachsen, so bietet die Pflegefamilie dem Kinde besonders günstige Möglichkeiten für seine Entwicklung, Entfaltung und Reifung.

Die *Zahl der Pflegekinder* ist für die Schweiz schon auf 80 000 geschätzt worden. Zuverlässige Angaben fehlen. Es gibt keine schweizerische Pflegekinderstatistik. Im Kanton Zürich sind annähernd 4000 Pflegekinder registriert. Berücksichtigt man aber, dass unsere zürcherischen Vorschriften zurzeit nur Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Altersjahr erfassen, so wird klar, dass die Zahl der Unmündigen, die in Pflegefamilien leben, 4000 bei weitem übersteigt. Schon diese wenigen Daten zeigen, welch grosse soziale Aufgabe unsere Pflegefamilien im ganzen Lande in aller Stille erfüllen. Sollten all diese Kinder und Jugendlichen in Heimen aufgenommen werden, so müsste deren Zahl in erschreckender und finanziell kaum tragbarer Weise vermehrt werden.

Weshalb aber fehlt weitherum die Bereitschaft zur Aufnahme eines Pflegekindes?

Wer in der freiwilligen oder gesetzlichen Jugendfürsorge steht, weiss zur Genüge, wieviel Zeit und Kraft

Pro Infirmis

Die Delegiertenversammlung Pro Infirmis findet am 2. Juli 1960 um 10.20 Uhr im Hotel Bahnhof, Frauenfeld, statt. Am Nachmittag werden Dir. Dr. Zolliker, Münsterlingen, referieren über «Erste Erfahrungen mit der Invalidenversicherung im Kanton Thurgau», und Dir. Dr. Repond, Monthey, über «l'hygiène mental de l'infirme». Freunde und Interessenten sind herzlich eingeladen.

aufgewendet werden muss, um für ein bestimmtes Kind die geeignete Pflegefamilie zu finden. Es fehlt bis heute eine sorgfältige Untersuchung über die Einstellung der Bevölkerung zur Aufnahme eines Pflegekindes. Einige Hinweise sind immerhin möglich. Ausser in ausgesprochen ländlichen Verhältnissen ist der *Wohnraum knapp*, oft allzu knapp geworden. Auch ohne Pflegekind leidet die Familie bisweilen unter den engen Raumverhältnissen. Die individualistisch orientierte Kleinfamilie empfindet es mehr als Belastung denn als Bereicherung, jemanden gleichsam von aussen in die Gemeinschaft aufzunehmen. Die Hochkonjunktur absorbiert Zeit und Kräfte, die unter andern Lebensbedingungen vielleicht auch für die Aufgabe an einem Pflegekind mobilisiert werden könnten. Mit diesen Feststellungen können aber nicht alle Hemmungen, die sich der Aufnahme eines Pflegekindes entgegen stellen, erklärt werden. Die Allgemeinheit wurde allzusehr mit den *negativen Begleiterscheinungen* des Pflegekinderwesens vertraut gemacht. Das war sehr seltene und vielleicht gerade auch deswegen so alarmierende Versagen von Pflegefamilien drang recht laut in die Öffentlichkeit. Die unschätzbare positive und liebevolle Arbeit unzähliger Pflegefamilien wird im stillen geleistet, meistens nicht einmal in der eigenen Gemeinde und nächsten Umgebung beachtet. Viele Familien befürchten, sich mit der Aufnahme eines Pflegekindes der *Gefahr einer öffentlichen Kritik* auszusetzen. In einzelnen Gemeinden Finnlands gilt es als Ehre, ein Pflegekind aufnehmen zu dürfen. In der Schweiz fehlt diese Einstellung, die es vielen Familien erleichtern würde, den Entschluss zur Aufnahme eines Pflegekindes zu fassen.

Sodann wäre auch noch einiges zum

Pflegegeld

zu sagen. Dass die Aufnahme eines Pflegekindes kein Geschäft, geschweige denn ein lukratives Geschäft sein kann, ist jedem objektiven Betrachter selbstverständlich. Was gütige und begabte Pflegeeltern für ein Pflegekind aufwenden, kann nicht einmal durch unsere gute Schweizer Währung aufgewogen werden. Pflegegelder unter Fr. 100.— decken nicht einmal die Selbstkosten, selbst wenn Krankenkasse, Kleider und Nebenauslagen besonders belastet werden. Auch eine vernünftige Erhöhung des Pflegegeldes, das in jedem Einzelfall individuell festgelegt werden soll, führt noch immer zu Ansätzen, die wesentlich unter dem Pensionspreis der meisten qualifizierten Heime und Anstalten liegen. Das werden sich unsere Armenbehörden und andern Zahlstellen stets vor Augen halten müssen. Mit der Erhöhung des Pflegegeldes allein sind natürlich nicht alle Probleme gelöst. Viele Familien schrecken